BEN – die Biotonne – Energiewende aus Küche und Garten!

Landkreis Waldshut
Abfallwirtschaft

Wichtiger Hinweis für die Biotonne!

Kompostierbare Biofolien-Müllbeutel bitte NICHT verwenden!

Für das Einwickeln/Einpacken der Bioabfälle sind **nicht erlaubt:**

- ✘ **Kompostierbare Biokunststoffbeutel**
- ✘ **Beschichtete Papiertüten**

Sie zersetzen sich viel zu langsam für die auf schnelle Verarbeitung ausgelegte Nachkompostierung. Weitere Hinweise hierzu auf der Rückseite!

Erlaubt sind:

- ✔ **Zeitungspapier**
- ✔ **Papiertüten ohne Beschichtung**
- ✔ **Küchenpapier**

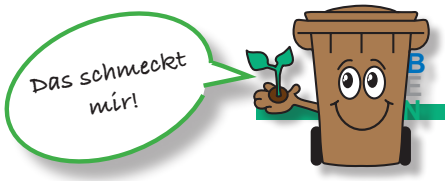

Stand: Februar 2025

Landratsamt Waldshut, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft,
Kirchplatz 2, 79761 Waldshut-Tiengen, Telefon 07751 / 86-5432, Telefax 07751 / 86-5499
abfallwirtschaft@landkreis-waldshut.de, www.abfall-landkreis-waldshut.de

Landkreis Waldshut
Abfallwirtschaft

Warum kompostierbares Plastik nicht in die Biotonne gehört!

Kompostierbares Plastik ist ein Kunststoff aus nachwachsenden Rohstoffen, der meist zwischen 20 und 100 % aus Mais, Kartoffeln oder Zuckerrohr anstatt aus Erdöl besteht. Deshalb erweckt die kompostierbare Plastiktüte und weitere Produkte aus „kompostierbaren“ und biologisch abbaubaren Kunststoffen den Anschein, umweltverträglicher zu sein. Nach den Prüfkriterien für das Siegel müssen die Kunststoffe nach 12 Wochen bei 60 Grad Celsius zu 90% desintegriert sein – also in Teile zerfallen sein, die kleiner als 2 mm sind. Damit ist es aber begrifflich noch immer Mikroplastik. Nach maximal 6 Monaten (bei 60 Grad Celsius) müssen diese kompostierbaren Kunststoffe nahezu vollständig abgebaut sein.

DAS PROBLEM:

» In der industriellen Bioabfall-Vergärungsanlage der Reterra in Singen hat der Biomüll nur 6 bis 8 Wochen Zeit, sich zu zersetzen – zu wenig Zeit für den Abbau der kompostierbaren Tüten.

» Der Nachweis, dass sich die Tüten kompostieren lassen, erfolgt unter idealisierten Laborbedingungen. Diese stimmen oft nicht mit den tatsächlichen Bedingungen in den Kompostanlagen überein.

» Am Ende des Abbaus bleiben nur Wasser, Kohlendioxid und mineralische Zusatzstoffe übrig.

» Humusbildende Materialien werden nicht erzeugt! Diese sind jedoch das Ziel einer Kompostierung.

DAS FAZIT:

» Selbst wenn der Abbau innerhalb der anlagentechnisch bedingten Produktionszeiten vollständig gelingen würde: Technisch können „kompostierbare“ Biofolien-Müllbeutel nicht von herkömmlichen Plastiktüten unterschieden werden. Deshalb landen auch sie meist in den Müllverbrennungsanlagen – zusammen mit dem wertvollen Inhalt aus biologisch abbaubaren Materialien.

» Aus diesen Gründen dürfen im Landkreis Waldshut weder herkömmliche Plastiktüten noch kompostierbare Biofolien-Müllbeutel in die Biotonne.

Weiterführende Informationen hierzu auch unter:
www.wirfuerbio.de

Stand: Februar 2025

Landratsamt Waldshut, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft,
Kirchplatz 2, 79761 Waldshut-Tiengen, Telefon 07751 / 86-5432, Telefax 07751 / 86-5499
abfallwirtschaft@landkreis-waldshut.de, www.abfall-landkreis-waldshut.de